

II-3065 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER  
FÜR UNTERRICHT UND KUNST**

Zl. 10.000/68-Parl/77

Wien, am 13. Dezember 1977

An die  
PARLAMENTS-DIREKTION1409/AB  
1977 -12- 16  
zu 1407/JParlament  
1017      W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1407/J-NR/77, betreffend Subventionsbericht 1975, die die Abgeordneten Mag. HÖCHTL und Genossen am 18. Oktober 1977 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Auf Grund der Bestimmungen des Bundesministeriums für Finanzen sind nur Empfänger ab S 100.000,- einzeln anzuführen.

ad 2)

Wenn ein Subventionsempfänger mehrere Beträge aus der gleichen Verrechnungspost, die zusammen über S 100.000,- ergeben, erhält, werden die zusammengezählten Beträge als gesamte Subvention ausgewiesen.

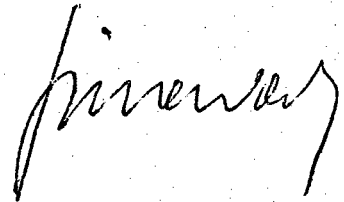
ad 3)

Erhalten Subventionsempfänger aus verschiedenen Posten Beträge, so werden sie unter jeder Post getrennt geführt; hier ist die Zusammenziehung aus Gründen der Organisation des Subventionsberichtes nicht möglich.

- 2 -

ad 4 und 5)

Die Herstellung eines alphabetischen Verzeichnisses aller Subventionsempfänger wäre eine äußerst zeitraubende Tätigkeit, die sicherlich nicht in der für die Abgabe des Subventionsberichtes zur Verfügung stehenden Zeit möglich wäre.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. J. J.', is located on the right side of the page.